

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 928  
des Abgeordneten Andreas Noack (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/2404

### **B 96 Ortsumfahrung Teschendorf - Löwenberg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Planungen der Erneuerung und Ortsumfahrung der B 96 in den Bereichen Nassenheide, Teschendorf und Löwenberg ist ein vordringliches Projekt des Bundesverkehrswegeplans 2030.

Die Planfeststellung durch das Land läuft seit dem Jahr 2012. Basierend auf der Kleinen Anfrage Nummer 4413, Drucksache: 6/10790 und der Antwort der Landesregierung vom 4. April 2019, Drucksache: 6/11084 ergeben sich nunmehr Fragen zum derzeitigen Planungsstand. Die Anhörungen sollten im 2. Quartal 2019 abgeschlossen und der Planfeststellungsbeschluss erarbeitet werden.

1. Wann wurden die Anhörungen/Einwendungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange abgeschlossen?

Zu Frage 1: Die Erörterungstermine fanden im Dezember 2018 statt. Die Niederschriften dazu wurden im April 2019 vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) an den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) übergeben.

2. Wie ist der derzeitige Verfahrensstand?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass der erarbeitete Planfeststellungsbeschluss in den betroffenen Gemeinden ausgelegt wird?

Zu den Fragen 2 und 3: Im Ergebnis des Erörterungstermins sind die Pläne zu überarbeiten und eine erneute Auslegung ist erforderlich. Der Zeitpunkt der Auslegung ist noch nicht festgelegt.

4. Haben sich Verzögerungen ergeben? Wenn ja, welche und aus welchem Grund?

Zu Frage 4: Nach Einführung der Straßenverkehrsprognose 2030 des Landes Brandenburg im Mai 2020 und dem Vorliegen projektbezogener Verkehrsdaten von September 2020, werden derzeit die Unterlagen mit den aktuellen Daten überarbeitet.

5. Welche Änderungen wurden ggf. aufgrund der vorhergehenden Anhörungen in den Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses schon mit einbezogen?

Eingegangen: 17.12.2020 / Ausgegeben: 22.12.2020

Zu Frage 5: Folgende Änderungen werden darüber hinaus in den Planungsunterlagen vorgenommen:

- Änderungen im nicht öffentlichen Wegenetz (Erschließungskonzept),
  - umfangreiche Änderungen im Maßnahmenkonzept des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP),
  - Erarbeiten eines Fachbeitrages mit Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bewirtschaftungsziele und Qualitätskomponenten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL),
  - Betrachtung der Auswirkungen der Grundwasserhaltung während der Bauzeit,
  - Ergänzungen zum Immissionsschutz,
  - zusätzlicher Gehweg in Nassenheide.
6. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung nach aktuellem Stand mit dem rechtswirksamen Inkrafttreten des Planfeststellungsbeschlusses?
7. Wann kann aus derzeitiger Sicht der Landesregierung mit einem Baubeginn dieses bedeutenden Infrastrukturprojektes gerechnet werden?

Zu den Fragen 6 und 7: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.